



Schlussbericht

über die Prüfung der Jahresrechnung der Samtgemeinde Zeven für das Haushaltsjahr 2008

I. Vorbemerkungen

1. Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 120 Abs. 2 NGO in Verbindung mit § 119 NGO. Danach war insbesondere festzustellen,
 - ob der Haushaltsplan eingehalten ist,
 - ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - ob bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren ist,
 - ob das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
2. Die Prüfung wurde im September und Oktober 2010 in den Diensträumen der Samtgemeinde Zeven durchgeführt. Dabei wurden alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt. Erbetene Auskünfte sind bereitwillig erteilt worden.
3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 prüfte das Rechnungsprüfungsamt im Juni 2009. Der Bericht darüber datiert vom 11.02.2010. Die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das genannte Jahr hat der Rat in seiner Sitzung am 07.10.2010 beschlossen.

Die Bekanntmachung gemäß § 101 Abs. 2 NGO wurde durchgeführt.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht lag vom 01.11. bis 12.11.2010 öffentlich aus.

II. Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung wurde vom Rat beschlossen. Sie enthält folgende Festsetzungen:

§ 1

Verwaltungshaushalt

Einnahme	14.490.200,00 €
Ausgabe	14.490.200,00 €

Vermögenshaushalt

Einnahme	5.273.200,00 €
Ausgabe	5.273.200,00 €

§ 2

Gesamtbetrag der Kredite	2.304.800,00 €
---------------------------------	----------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
-------------------------------------	--------

§ 4

Höchstbetrag der Kassenkredite	2.415.000,00 €
---------------------------------------	----------------

§ 5

Samtgemeindeumlage

nach den Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage	44 v. H.
---	----------

Die Haushaltssatzung wurde

beschlossen am	21.02.2008
genehmigt am	10.06.2008
veröffentlicht am	17.06.2008

Die Haushaltssatzung wurde nicht, wie in § 86 Abs. 1 NGO vorgesehen, mindestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zur Genehmigung vorgelegt.

Der Haushaltsplan lag bestimmungsgemäß öffentlich aus.

III. Kassen- und Rechnungswesen

1. Der Kassenverwalter hat gemäß §§ 40 und 41 GemHVO in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift (siehe Verwaltungsvorschrift zur GemKVO - RdErl. des MI vom 12.07.1977) zu § 1 GemKVO den kassenmäßigen Abschluss zu erstellen. Dieser Abschluss ist für das Haushaltsjahr 2008 im Hauptbuch am 23.04.2009 erstellt worden.

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes darzustellen.

Er betrug insgesamt:

	Einnahmen €	Ausgaben €	Ergebnis €
Verwaltungshaushalt	15.044.280,18	15.192.679,85	-148.399,67
Vermögenshaushalt	3.939.675,43	3.538.897,12	400.778,31
Verwahrgelder	10.297.994,77	10.297.994,77	0,00
Vorschüsse	48.073.053,00	48.073.053,00	0,00
zusammen:	77.355.003,38	77.102.624,74	252.378,64

**Hinweis zum kassenmäßigen Abschluss für das Haushaltsjahr 2008 –
 Siehe auch Ziffer VIII. 1. Allgemeine Rücklage und Ziffer VI.**

Der kassenmäßige Abschluss vom 23.04.2009 weist den Bestand der **Verwahrgelder** und der **Vorschüsse nicht richtig aus**. Durch die Übertragungsbuchung in das nächste Haushaltsjahr wurden die **Bestände der Verwahrgelder** und der **Vorschüsse** im Haushaltsjahr 2008 auf 0,00 € gesetzt - in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen -. Der Bestand der Verwahrgelder und der Fehlbestand bei den Vorschüssen im Abschluss 2008 wurden **nicht** ausgewiesen. Somit kann auch nicht der Rücklagenbestand im kassenmäßigen Abschluss bzw. im Verwahrgeld nachgewiesen werden.

2. Haushaltsrechnung

Gemäß § 40 GemHVO umfasst die Jahresrechnung den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Die Haushaltsrechnung zeigt folgendes bereinigte Soll-Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtsumme €
Soll-Einnahmen	14.574.294,52	3.130.331,39	17.704.625,91
Abgang alter KER	3.384,47	0,00	3.384,47
Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
Zugang neuer HER	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Ber. Soll-Einnahmen	14.570.910,05	4.130.331,39	18.701.241,44

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtsumme €
Soll-Ausgaben	14.553.425,40	2.733.280,92	17.286.706,32
Abgang alter HAR	1.320,00	18.934,78	20.254,78
Abgang alter KAR	0,00	0,00	0,00
Zugang neuer HAR	18.804,65	*)1.415.985,25	1.434.789,90
Ber. Soll-Ausgaben	14.570.910,05	4.130.331,39	18.701.241,44

Ber. Soll-Ergebnis:	0,00	0,00	0,00
----------------------------	-------------	-------------	-------------

*) Ohne aus Vorjahren weiter übernommene Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt von 6.334,59 € (vergleiche Ziffer 3)

3. Vergleichsberechnung

Aus dem Ist-Abschluss ermittelt sich das Soll-Ergebnis wie nachstehend aufgeführt:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtsumme €
Ist-Ergebnis	-148.399,67	400.778,31	252.378,64
+Kasseneinnahmereste	166.591,35	18.948,75	185.540,10
+Haushaltseinnahmereste	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
- Kassenausgabereste	-612,97	-2.592,78	-3.205,75
- Haushaltsausgabereste	18.804,65	1.422.319,84	1.441.124,49
Soll-Ergebnis	0,00	0,00	0,00

4. Kasseneinnahmereste

Die Kasseneinnahmereste setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Verwaltungshaushalt	€
Erstattung f. Fotokopien u. Drucke – Hauptamt -	10,75
Verwaltungsgebühren - Finanzabteilung -	91,52
Verwaltungszwangsverfahren – Kasse -	-0,50
Steuerliche Nebenleistungen - Kasse -	2.970,61
Verwaltungsgebühren – Standesamt -	7,00
Verwaltungsgebühren allgemein - Ordnungsamt -	1.420,60
Erlöse aus Fundsachen - Ordnungsamt -	4,10
Kostenerstattung für ordnungsbehördliche Maßnahmen	527,10
Zwangsgelder/Bußgelder – Ordnungsamt -	150,00
Zuwendungen für Hausaufgabenhilfen – Präventionsrat -	-3.640,00
Kostenerstattung für Feuerwehreinsätze	3.453,95
Erstattung LK f. Integrations-Jobs – Grundschule Zeven, Klostergang -	170,00
Vermischte Einnahmen Schadenfälle - Carl-Friedrich-Gauß-Hauptschule -	5.790,45
Erstattung LK f. Integrations-Jobs – Carl-Friedrich-Gauß-Hauptschule -	119,00
Erstattung Bewirtschaftungskosten NL - Carl-Friedrich-Gauß-Hauptschule -	504,02
Nutzungsentschädigung - Carl-Friedrich-Gauß-Realschule -	320,11
Erstattung LK f. Integrations-Jobs – Carl-Friedrich-Gauß-Realschule -	100,00
Gebühren für Obdachlosenunterkünfte	23.894,28
Kostenerstattung für Obdachlosenunterbringung	33.152,82
Vermischte Einnahmen – Einrichtungen für Wohnungslose -	804,19
Erstattung anteiliger Unterkunftskosten der Bewohner	49.085,98
Erstattung Bewirtschaftungskosten Asylbewerber Wohnheim	4.205,84
Verwaltungsgebühren Bauamt	153,50
Zahlungen f. Schadensfälle, Rückvergüt. – Gemeindeverbindungsstr. -	893,14
Schmutzwassergebühren Kläranlage	9.696,52
Entgelte für Kanalspülungen	747,50
Grundstücksentwässerungsgebühren	7.351,22

Mieten /Pachten – Kläranlage -	20,00
Kostenerstattung Indirekteinleiterüberwachung	1.483,12
Stundungszinsen - Kläranlage -	523,05
Laufende Friedhofsgebühren - Friedhöfe Stadt Zeven -	529,01
Einmalige Friedhofsgebühren - Friedhöfe Stadt Zeven -	1.797,59
Einmalige Friedhofsgebühren - Friedhof Gyhum-Hesedorf -	302,26
Einmalige Friedhofsgebühren - Friedhof Gyhum-Nartum -	33,49
Laufende Friedhofsgebühren - Friedhof Heeslingen -	4,60
Einmalige Friedhofsgebühren - Friedhof Heeslingen-Freyersen -	900,00
Laufende Friedhofsgebühren – Friedhöfe SG Zeven -	1.278,80
Einmalige Friedhofsgebühren - Friedhöfe SG Zeven -	12.239,76
Vermischte Einnahmen u. Schadenfälle - Friedhöfe SG Zeven -	140,11
Vermischte Einnahmen u. Schadenfälle – Bauhof -	60,36
Pachteinnahmen – Ratskeller -	5.295,50
zusammen:	166.591,35

Vermögenshaushalt	€
Erlöse aus Verkauf – Kläranlage -	42,00
Beiträge für Schmutzwasserkanalanschlüsse	14.918,58
Regenwasserkanalbaubeiträge	3.988,17
zusammen:	18.948,75

5. Kassenausgabereste

Folgende Kassenausgabereste wurden gebildet:

Verwaltungshaushalt	€
Geschäftsbedarf – Hauptamt -	-65,10
Umsatzsteuer – Hallenbad Zeven -	-547,87
zusammen:	-612,97

Vermögenshaushalt	€
Baukosten Kanalnetz Gyhum	-2.592,78

6. Restebereinigungen

Im Vermögenshaushalt wurden bei der Haushaltsstelle 700100.350000 „Beiträge für Schmutzwasseranschlüsse“ Restebereinigungen in Höhe von 557.115,52 € vorgenommen.

7. Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt	€
Kreditaufnahmen v. Kreditmarkt u. privaten Unternehmen	1.000.000,00

8. Haushaltsausgabereste

Folgende Haushaltsausgabereste wurden gebildet:

Verwaltungshaushalt	€
Kosten für Präventionsmaßnahmen	2.000,00
Planungskosten ARA	16.804,65
zusammen:	18.804,65

Vermögenshaushalt	€
Neuanschaffung bewegl. Vermögens – Hauptamt -	20.000,00
Neuanschaffung von Personalcomputern - Hauptamt -	2.886,92
Softwarekosten PC-Anlagen - Hauptamt -	15.526,96
Baukosten Rathaus - Hauptamt -	36.400,06
Neuanschaffung von Geräten – Feuerlöschwesen -	889,05
Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	55.000,00
Neubau von Löschwasserstellen	7.500,00
Anteilskosten Feuerwehrhaus Rüspel	32.881,98
Baukosten – Grundschule Zeven, Klostergang	2.589,37
Erweiterung Grundschule – Gosekamp-Grundschule Zeven -	300.000,00
Baukosten - Grundschule Elsdorf -	20.000,00
Baukosten Turnhalle Elsdorf	25.000,00
Baukosten – Oste-Grundschule Heeslingen -	44.267,70
Neuordnung Hofbereich – Oste-Grundschule Heeslingen -	854,79
Baukosten - C.F. Gauß-Hauptschule -	30.000,00
Baukosten - C.F. Gauß-Realschule -	105.000,00
Baukosten AquaFit	45.000,00
Baukosten Kanalnetz Zeven – Kläranlage Zeven -	70.195,25
Baukosten Kanalnetz Gyhum – Kläranlage Zeven	521.084,13
Baukosten Kanalnetz Heeslingen – Kläranlage Zeven	34.310,11
Baukosten Regenwasserkanal Gyhum	46.598,93
zusammen:	1.415.985,25

8. Haushaltsüberschreitungen

Über- und außerplanmäßige Ausgaben für 2008 in Höhe von 158.703,26 € hat der Rat in seiner Sitzung am 07.10.2010 genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen.

IV. Verwaltungshaushalt

1. In der Anlage 1 zu diesem Bericht ist das Haushaltssoll nach Einzelplänen getrennt gegenübergestellt. Daraus lässt sich ersehen, in welchem Umfang das Ergebnis vom Haushaltsplan abweicht. Erläuterungen zu den Einzelplänen erübrigen sich. Lediglich die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 9, der der Gesamtfinanzierung dient, werden berichtsmäßig dargestellt.

2. Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft -

Es wurden nachgewiesen:

Einnahmen	€
Schlüsselzuweisungen	1.022.368,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	357.968,00
Samtgemeindeumlage	5.450.360,00
Zinsen allgemeine Rücklage	68.498,29
Abschreibungen	860.489,54
Verzinsung des Anlagenkapitals	474.108,14
Zinsen aus Kassenbestand einschließlich Kontokorrent	34.289,40
zusammen:	8.268.081,37

Ausgaben	€
Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden	233.151,00
Kreisumlage	545.572,00
Zinsen für Kreditmarktmittel	394.325,37
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.537.940,78
zusammen:	2.710.989,15

3. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Mindestzuführung gemäß § 22 GemHVO - ohne die in § 1 Abs. 1 Nrn. 2 - 4 genannten Einnahmen - stellt sich im Vergleich zu den tatsächlichen Zuführungsbeträgen wie folgt dar:

	€
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.537.940,78
- Ordentliche Darlehenstilgung	561.321,94
- Kreditbeschaffungskosten	0,00
Netto-Zuführung:	976.618,84

V. Vermögenshaushalt

- Die nach Einzelplänen aufgeschlüsselten Einnahmen und Ausgaben sind ebenfalls aus der **Anlage 1** ersichtlich. Insgesamt ergeben sich für das Haushaltsjahr 2008 folgende Ausgaben:

	€
Neuanschaffung bewegl. Vermögens – Rathaus Zeven -	20.000,00
Neuanschaffung bewegl. Saaleinrichtung – Rathaus Zeven -	-14.717,80
Neuanschaffung von Personalcomputern – Rathaus Zeven -	20.000,00
Softwarekosten PC-Anlagen – Rathaus Zeven -	24.000,00
Baukosten Rathaus	39.605,82
Neuanschaffung von Geräten - Feuerlöschwesen -	21.000,00
Neuanschaffung von Fahrzeugen - Feuerlöschwesen -	55.000,00

Kosten Einsatzkleidung für die Feuerwehr	8.454,96
Neubau von Löschwasserstellen	3.283,02
Anteilskosten Feuerwehrhaus Rüspel	160.000,00
Beitrag Kreisschulbaukasse	175.894,24
Neuanschaffung bewegl. Vermögens – GS Zeven Klostergang -	10.571,82
Baukosten - GS Zeven Klostergang -	29.400,00
Neuanschaffung bewegl. Vermögens – Gosekamp-Grundschule Zeven -	14.231,45
Baukosten - Gosekamp-Grundschule Zeven -	98.722,55
Erweiterung Grundschule - Gosekamp-Grundschule Zeven -	431.966,33
Neuanschaffung bewegl. Vermögens - Grundschule Elsdorf -	3.224,22
Baukosten - Grundschule Elsdorf -	27.417,29
Baukosten Turnhalle Elsdorf	25.000,00
Neuanschaffung bewegl. Vermögens - Grundschule Heeslingen -	10.729,07
Baukosten - Grundschule Heeslingen -	194.420,00
Neuordnung Hofbereich - Grundschule Heeslingen -	6.000,00
Neuanschaffung bewegl. Vermögens – Außenstelle GS Klostergang	3.138,02
Neuanschaffung bewegl. Vermögens - C.-F.-Gauß-Hauptschule -	20.844,01
Baukosten - C.-F.-Gauß-Hauptschule -	233.522,37
Neuanschaffung bewegl. Vermögens- C.-F.-Gauß-Realschule -	11.907,21
Kosten Sanierung - C.-F.-Gauß-Realschule -	200.679,73
Neuanschaffung von EDV-Hardware – Samtgemeindearchiv -	400,49
Softwarekosten PC-Anlagen - Samtgemeindearchiv -	136,70
Neuanschaffung bewegl. Vermögens - Bücherei -	5.999,58
Neuanschaffung von EDV-Hardware – Bücherei -	1.423,96
Softwarekosten PC-Anlagen – Bücherei -	390,26
Baukosten – AquaFit -	52.044,05
Bau- und Planungskosten –Ländl. Entwicklungsmaßnahmen -	31.257,77
Ausbau V 9 Steddorf-Ottendorf (Teilabschnitt)	47.999,62
Planungskosten BAB-AS Elsdorf	30.600,00
Grunderwerbskosten – Kläranlage Zeven -	54,00
Neuanschaffung bewegl. Vermögens - Kläranlage Zeven -	1.496,26
Baukosten Kanalnetz Zeven	304.000,00
Baukosten Kanalnetz Elsdorf	8.924,69
Baukosten Kanalnetz Gyhum	643.100,00
Baukosten Kanalnetz Heeslingen	101.600,00
Substanzerhaltung Pumpwerke	26.055,78
Erweiterung der Kläranlage Zeven	42.133,13
Substanzerhaltung Kläranlage	76.207,45
Baukosten Regenwasserkanal Zeven	65.009,59
Baukosten Regenwasserkanal Elsdorf	5.093,68
Baukosten Regenwasserkanal Gyhum	109.600,00
Baukosten Regenwasserkanal Heeslingen	3.683,70
Neubau Grünschnittsammelstelle	600,00
Neuanschaffung bewegl. Vermögens – Friedhöfe SG Zeven -	9.578,12
Neuanlage Grabfeld Heeslingen	363,64
Baukosten Zufahrt Friedhof Steddorf	2.000,00
Erwerb von Geräten u. Fahrzeugen Bauhof	79.570,20
Baukosten Heizkessel – Ratskeller -	16.894,18
Zuführung Allgemeine Rücklage	68.498,29
Tilgung Kredite Landkreis	38.481,72

Tilgung Kreditmarktmittel, übrige Bereiche, Umschuldungen, außerordentliche Tilgungen	522.840,22
zusammen:	4.130.331,39

2. Diese Ausgaben wurden wie folgt finanziert:

	€	€	%
Beiträge und Zuweisungen			
Zuweisung Gemeinden	17.850,00		
Investitionszuweisung des Landes	143.384,00		
Zuweisung Landkreis	27.297,36		
Zuweisung aus der Kreisschulbaukasse	30.834,00		
Beiträge Schmutzwasseranschlüsse	511.046,62		
Erstattung Hausanschlusskosten	15.471,94		
Regenwasserkanalbaubeiträge	54.119,47		
Beihilfe Feuerschutzsteuer	22.499,83	822.503,22	19,91
Eigenmittel			
Verkaufserlöse	20.472,50		
Eigenleistungen FH Rüspel	30.000,00		
Entnahme Allgemeine Rücklage	202.749,89		
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.537.940,78	1.791.163,17	43,37
Kredite			
Kredite Kreisschulbaukasse	16.665,00		
Kreditaufnahme v. Kreditmarkt u. privaten Unternehmen	1.500.000,00	1.516.665,00	36,72
zusammen:		4.130.331,39	100,00

VI. Durchlaufende Gelder

Die Verwahrgeldkonten und die Vorschusskonten waren ausgeglichen laut kassenmäßigen Abschluss vom 06.03.2008. **Dies ist nicht richtig.** Im Verwahrgeld hätte ein **Rücklagenbestand** von **1.894.747,25 €** nachgewiesen werden müssen - siehe Ziffer III.1 und Ziffer VIII. 1 -.

VII. Prüfungsbemerkungen:

1. **Industriestraße, Sanierung des Schmutzwasserkanals**

Bei dieser Maßnahme kam es aufgrund falscher Lieferscheine zu einer Überzahlung in Höhe von 1.521,15 €. Dieser Betrag wurde durch die Samtgemeinde vom Auftragnehmer zurückgefordert.

2. Asphaltierungsarbeiten in der Samtgemeinde

Bei zwei Straßenbaumaßnahmen wurde versäumt, einen vereinbarten Nachlass abzuziehen. Dadurch kam es zu einer Überzahlung in Höhe von insgesamt 496,28 €. Dieser Betrag wurde durch die Samtgemeinde vom Auftragnehmer zurückgefordert.

3. Allgemeine Belegprüfung

Die weitere allgemeine Belegprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

VIII. Vermögen und Schulden

1. Allgemeine Rücklage

In der allgemeinen Rücklage muss gemäß § 20 Abs. 2 und 3 der GemHVO ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens 1 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

Diese Ausgaben betragen:

	€
2005 =	15.141.413,10
2006 =	15.625.077,07
2007 =	16.453.072,13
Durchschnitt =	15.739.854,10

1 v. H. des Durchschnittes =	157.398,54 €
------------------------------	--------------

	€
Bestand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2007	2.028.998,85
Entnahme im Haushaltsjahr 2008	-202.749,89
Zuführung im Haushaltsjahr 2008	68.498,29
Bestand am 31.12.2008	1.894.747,25

Nachweis des Rücklagenbestandes – siehe auch Ziffer III. 1. und Ziffer VI.

Der Rücklagenbestand von 1.894.747,25 € konnte im kassenmäßigen Abschluss vom 23.04.2009 im Verwahrgeldbereich nicht nachgewiesen werden.

Samtgemeinde ZevenErgebnis der Jahresrechnung
Haushaltsjahr 2008**Verwaltungshaushalt****Einzelplan**

	EINNAHMEN		AUSGABEN	
	Haushalts- ansatz €	Jahres- Soll €	Haushalts- ansatz €	Jahres- Soll €
0 Allgemeine Verwaltung	254.500,00	284.745,85	2.292.200,00	2.120.368,49
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	159.800,00	180.357,02	658.100,00	627.799,83
2 Schulen	643.400,00	679.772,85	1.956.700,00	1.890.677,69
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur- pflege	57.800,00	55.543,63	496.100,00	465.157,58
4 Soziale Sicherung	163.700,00	165.911,07	257.900,00	266.604,91
5 Gesundheit, Sport, Erholung	413.700,00	460.309,24	897.000,00	943.139,55
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	153.800,00	136.378,70	988.700,00	933.954,84
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.101.200,00	4.196.190,67	4.801.500,00	4.600.107,42
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allge- meines Grund- und Sondervermögen	200.700,00	143.619,65	29.800,00	12.110,59
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.341.600,00	8.268.081,37	2.112.200,00	2.710.989,15
zusammen	14.490.200,00	14.570.910,05	14.490.200,00	14.570.910,05

Vermögenshaushalt**Einzelplan**

0 Allgemeine Verwaltung	0,00	525,00	110.500,00	88.888,02
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	45.000,00	55.999,83	289.000,00	247.737,98
2 Schulen	538.500,00	30.834,00	2.116.500,00	1.497.668,31
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur- pflege	0,00	0,00	9.200,00	8.350,99
4 Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,00	117.500,00	52.044,05
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	105.000,00	17.850,00	246.000,00	109.857,39
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	759.200,00	624.382,89	1.662.400,00	1.479.070,24
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allge- meines Grund- und Sondervermögen	0,00	0,00	22.000,00	16.894,18
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.825.500,00	3.400.739,67	700.100,00	629.820,23
zusammen	5.273.200,00	4.130.331,39	5.273.200,00	4.130.331,39
Gesamthaushalt	19.763.400,00	18.701.241,44	19.763.400,00	18.701.241,44

1. Vermerk:

Betreff: Prüfung Jahresrechnung 2008 – Bauvorhaben Sanierung des
Schmutzwasserkanals in der Industriestraße

4.22:

- In der Position 2.9 wurde die Lieferung von einer Schottertragschicht abgerechnet. Dabei wurden zwei Lieferscheine (Nr.150483 und 150459 s.h. Anlage) vorgelegt. Diese Lieferscheine wurde ebenfalls bei einer anderen Maßnahme der Stadt Zeven im Straßenbau bei einem anderen Sachbearbeiter abgerechnet. Dabei kam es in Folge von Doppelabrechnungen von gleichen Lieferscheinen durch Fa. Boes Bau GmbH, Zeven zu folgender Überzahlung:
- Lieferschein- Nr. 150483: 27,86t
Lieferschein- Nr. 150459: 27,96t
Summe: 55,82t +22,90€/t = 1.278,28 € - Nachlass von 1,25% +19% MWSt = 1.502,14€
- Der Betrag wurde von Fa. Boes Bau GmbH zurückgefordert und wurde am 29.12.10 an die SG Zeven zurückerstattet. (s.h. Anhang)

Im Auftrag



Tim Burow, 22.03.2011

2. 4.1 FDL Hr. Körner zur Kenntnis

Prüfung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2007; Hinweis Rücklagebestand

1. Vermerk:

In den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresrechnungen für das Haushaltsjahr 2007 der Samtgemeinde Zeven, deren Mitgliedsgemeinden sowie der Volkshochschule Zeven wird die Darstellung des Rücklagenbestandes moniert.

Mit dem Wechsel der Haushalts- und Kassensoftware zum Haushaltsjahr 2005 erfolgte eine grundlegende Änderung in verschiedenen Bereichen. Einige Module der neuen Software entsprechen bereits den Anforderungen des NKR. Für die Nutzung während der kameralen Haushaltsführung wurden diese Module weitestgehend angepasst. Die kameraler Rücklage wird es im NKR jedoch nicht mehr geben, daher erfolgt bereits jetzt keine separate Ausweisung der Rücklage mehr. Die Rücklagemittel werden zusammen mit anderen Mitteln als Verwahrgelder nachgewiesen. Durch entsprechende Nebenrechnungen lässt sich der Bestand der Rücklage jederzeit belegen.

Die Verwahrkonten einer Kommune werden zum Ende des Haushaltsjahres durch Abschlussbuchungen ausgeglichen und im neuen Jahr vorgetragen. Daher wird zum Ende des abgeschlossenen Jahres ein Bestand mit 0 Euro ausgewiesen. Diese Darstellung weicht von der vorherigen Form erheblich ab und führt daher zu der Annahme eines fehlerhaften Bestandsnachweises. Das Vermögen der Kommunen konnte seinerzeit und kann auch jetzt zu jedem Zeitpunkt vollständig nachgewiesen werden.

Die Rechnungsprüfungsämter aller KAI-Gemeinden haben sich dahingehend geeinigt, dass das Rechnungsprüfungsamt Rheine zu Zulassung der Kassen- und Haushaltssoftware prüft. Das RPA Rheine hat keine Beanstandungen gegen den Einsatz der Software erhoben. Zusätzlich sei erwähnt, dass kein anderes RPA die Darstellung moniert oder gar beanstandet.

2. Herrn SG-Bgm. Klintworth über AV in Frau Körner zur Kenntnis
3. Anlage zu den Prüfungsberichten bzw. Übernahme in die Entscheidungsvorlage
4. Z. Vg.

[Handwritten signature]
17.03.2010

[Handwritten signature]